

STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach
Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Silas Maier

Aktenzeichen : 484.11

Datum : 18.10.2022

Verteiler : BM, VVG, P, Z, ZdA

Anlagen : Satzungsentwurf

Thema:

Kooperation bei der Stelle des
Integrationsbeauftragten;

Satzungsänderung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss am 27.10.2022

Der gemeinsame Ausschuss beschließt die Änderung in §1 der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) vom 02. Mai 1974 in der Fassung vom 27. März 2012 bezüglich der gemeinsamen Aufgaben des Integrationsbeauftragten.

Sachverhalt mit Erläuterung und Begründung

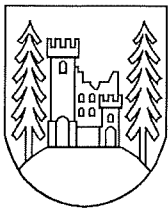
Seit dem 01.09.2022 ist Frau Arikosi Beha die Nachfolgerin von Herrn Erhard Gwosch als Integrationsbeauftragte der Stadtverwaltung Furtwangen. Frau Beha soll diese Aufgaben zukünftig für die Stadtverwaltung Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach übernehmen. Die Gemeinde Gütenbach würde sich an den Kosten für einen Integrationsbeauftragten mit 20 % der Gesamtkosten jährlich beteiligen. Frau Beha soll wöchentlich 1 Tag für die Gemeinde Gütenbach arbeiten. Für die Positionen der Integrationsbeauftragten können Gemeinden oder interkommunale Verbände ab 10.000 Einwohner eine Förderung beantragen.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.



**Satzung zur Änderung der
Öffentlich - rechtlichen Vereinbarung
über die Erfüllung der Aufgaben eines
Gemeindeverwaltungsverbandes
(Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)
vom 02. Mai 1974
in der Fassung vom 27. März 2012**

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach haben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft aufgrund der §§ 59 bis 61 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 555) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) eine Vereinbarung beschlossen.

§ 1

§ 1 - Gegenstand der Vereinbarung wird wie folgt ergänzt:

(6) Die Stadtverwaltung Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach kooperieren gemeinsam mit den Aufgaben des Integrationsbeauftragten.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung vom 27.10.2022 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für die Stadt Furtwangen

Für die Gemeinde Gütenbach

Josef Herdner
Bürgermeister

Lisa Hengstler
Bürgermeisterin